

Niederschrift

über die 53. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 16.04.2013,
von 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19.03.2013
4. Aufnahme des Familiengrabes Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale
5. Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben
Vorlage: 270-(V.)/2013
6. Auswertung der Vandalismusschäden 2012
7. Förderanträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19.03.2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der
Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder sowie Herr Dr. Graetz, sachkundiger Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Becker und Herr Schmahl hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am
19.03.2013**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19.03.2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Aufnahme des Familiengrabes Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki verweist auf die den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgereichte Unterlage, die zum einen das Grabmal bildlich darstellt und zum anderen etwas über das Wirken von Herrn Carstens aussagt.

Frau Witt erwähnt, dass bei einer Begehung des Friedhofs im Jahre 2010 sich Grabmale, die von Bedeutung sein könnten, angesehen wurden. Die Grabstelle Carstens wurde damals nicht berücksichtigt, weil diese von der Optik her als nicht so bedeutsam angesehen wurde und auch das Hintergrundwissen fehlte. Nachdem der Brief von Frau Grosemann und Frau Jenrich eingegangen war, das Grabmal mit in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale aufzunehmen, habe sie sich damit befasst und sei zu dem Entschluss gekommen, dass dieses Grabmal erhalten und mit in die Liste aufgenommen werden sollte. Herr Carstens habe damals sehr viel für die Stadt getan, er habe zu Zeiten der Wirtschaftskrise viele Arbeitsplätze erhalten und habe dazu beigetragen, dass die Keramischen Werke zum Teil heute noch existieren.

(Stadtrat Rüdiger Ostheer kommt i. V. für Stadtrat Christian Kästner hinzu – 6 Ausschussmitglieder anwesend.)

Bürgermeister Eichler würde vielleicht anregen wollen, am Denkmal einen Hinweis zum Lebenslauf von Herrn Carstens anzubringen, denn viele Haldensleber werden sonst nicht wissen, wer Herr Carstens war und warum es sich um ein künstlerisch oder historisch wertvolles Grabmal handelt. Allerdings müsste dazu die Genehmigung der Hinterbliebenen eingeholt werden.

Stadtrat Dr. Michael Reiser hinterfragt, ob es für Interessierte ein Verzeichnis gibt, welche Grabmale zu den künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen zählen und warum.

Die Anregung des Bürgermeisters würde wahrscheinlich auf alle künstlerisch oder historisch wertvollen Gräber zutreffen. Junge Leute werden z. B. auch mit Herrn Otto Boye nichts anzufangen wissen. Es würde sich demnach anbieten, nicht nur intern eine Liste zu haben, sondern an diesen Grabstellen, die als bedeutend festgestellt worden sind und von der Stadt gepflegt werden, Tafeln anzubringen und auf den Hintergrund hinzuweisen, merkt Dezernent Otto an. Es sollte vielleicht das Ziel sein, sukzessive derartige Tafeln anzufertigen und aufzustellen.

Wenn das möglich wäre, würde das nach Meinung von Stadtrat Dr. Michael Reiser die bessere Variante sein.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, das Grabmal Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte noch einmal auf den Vorschlag, Tafeln aufzustellen, zurückkommen. Der Ausschuss könnte zumindest anregen, dass im Haushalt für das Jahr 2014 finanzielle Mittel dafür eingestellt werden. Es gibt allerdings auch einige Gräber, die nicht wegen der „Persönlichkeit“, sondern eher unter Denkmalsgesichtspunkten in die Liste aufgenommen wurden. Ob für diese Gräber auch eine Tafel aufgestellt werden soll, sei die Frage.

Die Frage sei auch, so Stadtrat Eberhard Resch, ob es Sinn macht, an jeder bedeutenden Grabstelle eine Tafel anzubringen; er habe dies noch auf keinem Friedhof gesehen. Vielleicht könnte auch in dem Schaukasten eine Information angebracht werden, welche Gräber auf dem Friedhof von der Stadt gepflegt werden und warum diese von der Stadt gepflegt werden.

Stadtrat Dr. Michael Reiser wisse von anderen Friedhöfen, dass dort in Broschüren auf die bedeutsamen Grabmale hingewiesen werde. Wer Interesse hat, könne sich die Broschüre holen und die Gräber dann abgehen. Vielleicht könnte man beides machen, Aushang und Broschüre.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki sei es irrelevant, ob es auf anderen Friedhöfen Tafeln an den Grabstellen gibt und ob das erlaubt sei. Der Haldensleber Friedhof ist gleichzeitig Park und werde dementsprechend auch finanziert, so dass eigentlich nichts dagegen sprechen würde, Tafeln aufzustellen.

Dezernent Otto denke, dass es nicht pietätlos wäre, Tafeln aufzustellen, das wäre ja die generelle Frage. Es ist

mehr die Frage der Handhabbarkeit. Wird am Haupteingang oder an der Kapelle eine große Tafel aufgestellt, auf der die Gräber verzeichnet sind, die von der Stadt gepflegt werden, dann kann das etwas für sich haben. Wenn man dann aber vor der Grabstelle steht, ist es wahrscheinlich doch hilfreich, die Informationen an Ort und Stelle zu haben. Man könnte auch beides machen, sowohl die Übersicht als auch an den einzelnen Grabstellen nähere Erläuterungen geben, wenn es die Zustimmung der Angehörigen gibt. Eine Broschüre wäre sehr aufwendig.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki würde vorschlagen, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen. Anhand der bestehenden Liste sollte dann entschieden werden, welche Gräber dafür in Frage kämen und es sollte dann noch einmal diskutiert werden, wie nun konkret verfahren werden sollte.

Nach Meinung von Stadtrat Dr. Peter Koch könnte evtl. Herr Hauer hinzugezogen werden, denn Herr Hauer wisse sehr viel über die Persönlichkeiten der Stadt Haldensleben. Bürgermeister Eichler ergänzt, dass auch Herr Bollmann einbezogen werden könnte.

Frau Witt möchte abschließend noch mitteilen, dass nunmehr die Restaurierung des Adlers auf der Grabstelle Hubbe abgeschlossen ist.

zu TOP 5 Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben - Vorlage: 270-(V.)/2013

Dezernent Otto teilt mit, dass die bestehende Satzung nach 5 Jahren ihre Gültigkeit verloren hat und deshalb neu zu beschließen und einzureichen ist.

In groben Zügen sei die neue Satzung ähnlich wie die bisherige Satzung. Das Finanzamt hatte darum gebeten, eine ausführlichere Begründung vorzulegen. Deshalb nimmt die Begründung jetzt einen größeren Raum ein. Um eine höhere Akzeptanz beim Finanzamt zu erreichen, sei die Verwaltung diesem Wunsch gefolgt. Neu aufgenommen wurde in die Satzung das Altstadtfest vor allen Dingen wegen der Lotterie, trägt Amtsleiterin Scherff vor.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Beschlussvorlage SR 270-(V.)/2013 - Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Auswertung der Vandalismusschäden 2012

Zur Auswertung der Vandalismusschäden 2012 wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung eine Aufstellung zur Verfügung gestellt, die Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki sehr ausführlich findet.

Diese Aufstellung habe die Verwaltung auf Wunsch von Stadtrat Kästner erstellt. Herrn Kästner interessierte, ob es Schwerpunkte beim Vandalismus gibt, erwähnt Dezernent Otto. Schwerpunkte sind Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Verkehrsschilder, Straßenlampen, vor allem Parkbänke und Spielplätze. Allein im Bereich der Spielplätze wurden im letzten Jahr Schäden in Höhe von 4,5 T€ verursacht.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob es für Vandalismusschäden Versicherungen gibt, antwortet Dezernent Otto, dass es Versicherungen gibt, die darauf spezialisiert sind. Die Beiträge sind aber sehr teuer, so dass es sich in der Regel nicht rechnet. Die Stadtverwaltung habe in dieser Hinsicht keine Versicherungen.

Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki interessiert, ob es Fälle gibt, die der Polizei gemeldet wurden und wo Täter gesucht und gefunden wurden. Wie wurde dann verfahren?

In der Regel werde Strafanzeige gestellt. Dezernent Otto denke, dass die meisten dieser Fälle zur Anzeige gebracht worden sind. Praktisch werden dann auch alle Fälle seitens der Polizei eingestellt, weil die Täter nicht

zu ermitteln sind. Ein Mitarbeiter der Stadtwache habe damals einen Jungen erwischt, der die Tafeln am Büllstringer Torturm beschädigt hat. Dieser musste Schadensersatz in Höhe von 240,00 € leisten. Weiterhin wurden im Jahre 2008/2009 Jugendliche durch die Polizei ermittelt, die Schmierereien im gesamten Stadtgebiet verursacht hatten. Auch diese mussten erheblichen Schadensersatz leisten. Das sind wirklich seltene Fälle, in denen es gelingt, jemanden zu „erwischen“. In aller Regel kommt es zur Strafanzeige und zum Strafantrag, aber das Verfahren wird eingestellt, weil es keinerlei Möglichkeiten gibt, dem weiter nachzugehen.

zu TOP 7 Förderanträge

7.1. Förderantrag Haldensleber SC e.V., Abt. Fußball

Für die Ausbildung C-Trainer Leistungsfußball in Osterburg vom 22.04.-08.05.2013 erbittet der HSC e.V., Abt. Fußball einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 150,00 €. Kosten insgesamt: 672,00 €, Zahl der Teilnehmer: 1

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Michael Reiser sei es Sache der Vereine, ihre Trainer auszubilden. Wenn der Ausschuss dem Antrag heute zustimme, werde es demnächst vermutlich eine Flut derartiger Anträge geben, die dann vom Ausschuss nicht mehr abgelehnt werden könnten.

Stadtrat Dr. Peter Koch sehe das ähnlich. Derjenige, der solche Ausbildung erfährt, profitiere auch davon. Je höher man sich qualifiziert, umso größer ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Es ist zwar lobenswert, dass die Vereine anstreben, möglichst viele gut ausgebildete Trainer zu haben, aber ob der Fonds, über den der Ausschuss verfügt, dafür angedacht sei, sei strittig. Wenn man aber die Auswirkungen, die ein Trainer auf junge Menschen hat, berücksichtigt, dann bekommt das ein anderes Gewicht und dann könnte man dem doch zustimmen. Sein Vorschlag wäre, die Hälfte des beantragten Zuschusses zu bewilligen.

Stadtrat Tim Teßmann wisse, dass beim HSV der Verband die Kosten für die C-Lizenz pro Jahr für 2 Übungsleiter übernimmt. Vielleicht sollte die Abt. Fußball des HSC diese Möglichkeit auch einmal prüfen lassen. Seiner Meinung nach sei auch eine C-Lizenz nicht dazu da, Jugendliche zu trainieren, sondern es handelt sich mehr um den Erwachsenenbereich, um in bestimmten Ligen zu trainieren.

Stadtrat Eberhard Resch hätte auch Bedenken, diesen Antrag zu unterstützen. Die Trainerausbildung sei schon Vereinsverantwortung. Die Vereine erhalten jährlich ohnehin von der Stadt Zuschüsse, mit denen sie planen können. Seines Erachtens könnten die Vereine die Kosten für die Trainerausbildung daraus finanzieren. Wenn die Stadt dem einen Verein die Kosten für die Trainerausbildung erstattet und dem anderen Verein nicht, dann sei das ungerecht. Er sei für klare Linien.

Bürgermeister Eichler meint, dass man die Jugendarbeit nicht gering schätzen sollte. Sicher erhalten die Trainer eine Aufwandsentschädigung. Die Trainer fahren übers Land, zahlen selbst, haben keinen finanziellen Vorteil davon.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki findet es gut, dass sich der Landkreis ebenfalls beteiligen soll (beantragter Zuschuss beim Landkreis doppelt so hoch wie bei der Stadt). Er könnte dem Antrag von daher so zustimmen.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, sollte deutlich gemacht werden, dass die Stadt jederzeit und in angemessener Weise die Arbeit der Sportvereine fördert und den HSC insbesondere, so Stadtrat Dr. Peter Koch. Der HSC sollte von dem Zuschuss, den er jährlich aus dem Haushalt der Stadt erhält, die Ausbildung finanzieren. Um nicht zu riskieren, eine Flut von Anträgen zu bekommen, die ähnlich lauten, sollte dieser Antrag abgelehnt werden; es sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Über den vorliegenden Antrag der Abt. Fußball des HSC e.V. – Beantragung eines Zuschusses in Höhe von 150,00 € für die Ausbildung C-Trainer in Osterburg wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt. Im Antwortschreiben sollte formuliert werden, dass der Ausschuss bei einer Bewilligung befürchtet, hier einen Präzedenzfall zu schaffen und bei anderen derartigen Anträgen keine Chance hätte, diese abzulehnen.

7.2. Förderantrag Haldensleber SC, Abt. Kegeln

Für die Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften beantragt der Haldensleber SC, Abt. Kegeln, einen Zuschuss seitens der Stadt für Fahrtkosten und Startgebühren in Höhe von 85,34 €. Kosten insgesamt: 256,00 €

- Veranstaltungsort: Peine Landesmeisterschaft Einzel und Mixed, 27.04.2013 = 2 Teilnehmer, 28.04.2013 = 3 Teilnehmer
- Veranstaltungsort: Halberstadt Landesmeisterschaft der Vereinsmannschaften, 22.04.2013 = 3 Teilnehmer
- Veranstaltungsort: Wolfsburg Deutsche Meisterschaften 3 Bahnen, 23.05.2013 = 4 Teilnehmer

Bürgermeister Eichler gibt zu bedenken, dass es sich hier überwiegend um Erwachsene handelt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass der Ausschuss auch kulturelle Vereine fördert, in denen Erwachsene vertreten sind.

Stadtrat Tim Teßmann bringt zum Ausdruck, dass andere Vereine ihre Fahrtkosten zu Landesmeisterschaften selber finanzieren müssen. Es sollte lediglich für die Deutschen Meisterschaften ein Zuschuss gewährt werden.

An den Deutschen Meisterschaften sollen 4 Personen teilnehmen, von daher würde Stadtrat Dr. Michael Reiser vorschlagen, 40,00 Euro zu gewähren.

Festzustellen sei, so Dezernent Otto, dass im Förderantrag keine Eigenleistungen aufgeführt sind.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki habe den heutigen Ausführungen entnommen, dass die Stadt nur die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften bezuschussen sollte. Zudem wurde festgestellt, dass es keine Eigenbeteiligung gibt.

Nach Auffassung von Stadtrat Eberhard Resch sollte der Förderantrag abgelehnt werden. 85,43 € als Eigenleistung sei keine Überforderung für Erwachsene. Auch von Rentnern usw., wenn diese nach Salzelmen oder Flechtingen fahren wollen, werden Eigenleistungen erwartet. Warum sollen hier nicht ebenfalls Eigenleistungen verlangt werden, zumal die Summe nicht so hoch sei, dass sie diese nicht bezahlen könnten.

Normalerweise müsse man sich für die Teilnahme an den Meisterschaften qualifizieren. Von daher sei Stadtrat Tim Teßmann dagegen, den Antrag ganz abzulehnen. Die Leistungen sollten schon etwas gewürdigt werden.

Stadtrat Dr. Michael Reiser hatte den Vorschlag unterbreitet, 40,00 € zu gewähren (10 Euro pro Person, die an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen).

Die restlichen 45,43 Euro wären dann Eigenleistungen, meint Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Abt. Kegeln des HSC 40,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Stadtrat Tim Teßmann setzt sich beim TOP 7.3. zurück, da er befangen ist.

7.3. Förderantrag HSV Haldensleben, Abt. Handball

Am 23./24.03. 2013 findet die Mitteldeutsche Meisterschaft in der Ohrelandhalle statt. Dafür bittet die Abt. Handball des HSV um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 155,00 €. Kosten insgesamt: 310,00 €, Zahl der Teilnehmer: ca. 75

Stadtrat Dr. Peter Koch weist darauf hin, dass die Veranstaltung bereits stattgefunden hat (Posteingang 21.03. und die Veranstaltung fand bereits am 23./24. März statt).

Da der Antrag verfristet eingereicht wurde, könne er nicht behandelt werden, so Ausschussvor-

sitzender Klaus Czernitzki:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, den Förderantrag abzulehnen, da dieser verfristet ist.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

7.4. Förderantrag Haldensleber Tanz-Club

Der Haldensleber Tanz-Club plant, am 25.05.2013 ein offenes Tanz-Turnier Sen. II D bis A Klasse in der Ohrelandhalle durchzuführen. Dafür erbitten sie einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 350,00 Euro. Kosten insgesamt: 1.543,75 Euro, Zahl der Teilnehmer: ca. 100

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Haldensleber Tanz-Club für o.g. Tanz-Turnier 350,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

7.5. Förderantrag „Teufelsküchen-Tänzer“ (TuS Haldensleben)

Im Rahmen des 9. Geburtstages der „Teufelsküchen“-Tänzer wird am 06.07.2013 noch einmal ein deutschlandweites Treffen von Square-Dance-Gruppen und –Tänzern zu einer Workshop-Veranstaltung mit Tanz unter dem „Reitenden Roland“ (als Programmpunkt der Blade-Night und öffentliche Werbung für die Sportart) einschließlich Stadtbesichtigung geplant.

Kosten insgesamt: 600,00 €, erbetener Zuschuss von der Stadtverwaltung: 200,00 €

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, den „Teufelsküchen-Tänzern“ (TuS Haldensleben) für das deutschlandweite Treffen von Square-Dance-Gruppen und –Tänzern zu einer Workshop-Veranstaltung 200,00 € wie beantragt zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Mitteilungen

- 8.1. Amtsleiterin Scherff teilt zum Stand der Einschulung 2013 mit, dass von der Nachrückerliste mittlerweile 4 Kinder in die GS „Otto Boye“ und 1 Kind in die GS „Gebr. Alstein“ nachrücken konnten. Es steht noch ein Untersuchungsergebnis für die GS „Otto Boye“ aus. Eventuell könne je nach Untersuchungsergebnis dann noch ein weiteres Kind in die GS „Otto Boye“ und zwei weitere in die GS „Geb. Alstein“ nachrücken. Danach würde dann noch 1 Kind in der GS „E. Kästner“ verbleiben und hier habe heute die Verwaltung die Klage auf dem Tisch liegen.

Der **TOP 9** entfällt, es werden im öffentlichen Teil keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer